

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule No.10



## § 1 Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der Tanzschule No.10 in der Bundesrepublik Deutschland.

## § 2 Anmeldung

Mit Abgabe oder Übersendung der Anmeldung kommt es zum Vertragsschluss. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Kurshonorare oder monatlichen Clubbeiträge. Sie berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an dem in der Tanzschule No.10 gebuchten Kurs oder Club. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einer geschäftsfähigen Person unterschrieben werden. Die unterzeichnende Person wird durch diese Unterschrift automatisch Vertragspartner/in der Tanzschule No.10. Anmeldungen über das Anmeldeformular der Webseite der Tanzschule No.10 (<https://www.no10.de>) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen, im Folgenden aufgeführt.

## § 3 Kurse und Clubs

Bei einem Kurs (z.B. Tanzkurs oder Umgangsformenkurs) handelt es sich um einen nach einer bestimmten Anzahl von Unterrichtsstunden automatisch endenden Kurs. Eine Unterrichtseinheit beträgt in der Regel je nach gebuchtem Kurs 50 oder 80 Minuten. Bei ab 80-minütigen Kursen beinhaltet der Unterricht eine kurze Erfrischungspause (max. 15 Minuten). Bei einem Club handelt es sich um einen fortlaufenden Kurs (Mitgliedschaft), für dessen Beendigung es einer Kündigung bedarf. Eine Clubunterrichtsstunde entspricht 50 Minuten ohne Pause. Andere Zeiteinheiten können sich aus dem jeweiligen Kurs- und Clubangebot ergeben.

## § 4 Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der vollen Kurshonorare bzw. Clubbeiträge. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung des gesamten Kurshonorars bzw. der gesamten Clubbeiträge. Die Tanzschule garantiert 36 stattfindende Unterrichtseinheiten pro Unterrichtsjahr. Das jeweilige, individuelle Unterrichtsjahr beginnt mit dem Tag des Beginns der Mitgliedschaft. Bei Laufzeiten von weniger als 12 Monaten sind die Unterrichtseinheiten anteilig geschuldet. Das Honorar für einen Kurs ist spätestens bis zur ersten Kursstunde vollständig im Voraus zu zahlen. Die Club-Mitgliedschaft beginnt jeweils zum Ersten des Kalendermonats. Der jährliche Clubbeitrag wird in monatlichen Raten gezahlt, die jeweils zum Ersten des Kalendermonats fällig werden. Die Raten werden i. d. R. monatlich per Lastschrift eingezogen. Bei monatlicher Barzahlung oder Überweisung erhebt die Tanzschule No.10 aufgrund vermehrter Verwaltungs-, Buchungs- und Personalaufwands eine zusätzliche Gebühr pro Zahlung in Höhe von 4,- €. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die gebuchte Laufzeit in einer Summe im Voraus beglichen wird. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

## § 5 Honorare und Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind in den jeweiligen aktuellen Programmheften bzw. Homepage aufgeführt. Die Preise sind Endverbraucherpreise und beinhalten auch die GEMA-Gebühren. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von dem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern die Tanzschule die Rücklastschrift nicht selbst zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Kosten entstanden seien. Soweit sich der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug befindet und schriftliche Mahnungen der Tanzschule versendet werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für jede einzelne Mahnung Mahngebühren in Höhe von 2,50 € in Rechnung gestellt werden. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

## § 6 Nicht-Teilnahme/Krankheitsfall/Höhere Gewalt/Schulferien

Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme am Tanzunterricht nicht möglich ist, kann auf Antrag eine gesonderte beitragsfreie Mitgliedschaft vereinbart werden. Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann ab Vorlage (Eingang bei der Tanzschule maßgeblich) eines ärztlichen Attestes und nur für volle Monate beantragt werden. Die Beitragsfreistellung kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1-monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten: Tanzunfähigkeit (Sportuntauglichkeit oder Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend), konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit. Die Art und der Umfang der Erkrankung müssen nicht mitgeteilt werden. Kommt es während oder nach der beitragsfreien Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der beitragsfrei gestellten Monate, maximal jedoch um die Dauer einer Laufzeit. Eine rückwirkende Einrichtung einer beitragsfreien Mitgliedschaft sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Tanzschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Berufs- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuführen sind. Während der Baden-Württembergischen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei einem Mitgliedsbeitrag um 1/12 des Jahresbeitrages handelt, der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Die Tanzschule garantiert 36 stattfindende Unterrichtseinheiten pro Unterrichtsjahr. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Tag des Beginns der Mitgliedschaft. Im Jahreshonorar bei Clubs sind die Einheiten, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt. Im Falle höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Krieg, sonstige höhere Gewalt) stellt die Tanzschule insbesondere im Falle einer nicht verschuldeten, behördlichen Schließung für Clubmitglieder Online-Lehrmaterial zur Verfügung, welches der Kunde für die Dauer der Schließung ausdrücklich als Ersatzdienstleistung anerkennt, insbesondere, wenn die geschuldeten 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht mehr

erreicht werden können. Diese Ersatzdienstleistung gilt jedoch maximal für einen Zeitraum von 4 Monaten pro Kalenderjahr als vereinbart. Danach hat der Kunde die Möglichkeit durch eine Erklärung in Textform seine Mitgliedschaft beitragsfrei ruhend zu stellen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, dass die wechselseitigen Leistungen (Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Erteilung des Tanzunterrichts) nachgeholt werden, sobald der Hinderungsgrund weggefallen ist und sich die Mitgliedschaft um diesen Zeitraum verlängert. Kursstunden von befristeten Kursen werden nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachgeholt.

## § 7 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Fall grob ungebührlichen Betragens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann der Kunde ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Tanzschule No.10 unterhält einen angeschlossenen Gastronomiebetrieb. Der Verzehr eigener Speisen und Getränke im Gastronomiebereich der Tanzschule sowie auf Veranstaltungen ist nicht gestattet. Zum Gastronomiebereich gehören die Bar, die im Schankraum/Bistro aufgestellten Tische und Stühle. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmendenzahl, Erkrankung von Tanzlehrenden, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse oder Tanzclubs zusammengelegt, abgebrochen oder auf andere Wochentage oder Uhrzeiten verlegt werden. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn die Lehrperson oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen oder Tanzkreisen seitens der Tanzschule erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nicht. Erfolgt eine Anmeldung als Tanzsingle (ohne Partner) zu einem Kurs oder Club für Paare, besteht kein Anspruch auf einen Tanzpartner\* (Hospitanten\*) durch die Tanzschule.

## § 8 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der gebuchten Mitgliedschaftsdauer (Laufzeit). Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Ausreichend hierfür ist eine E-Mail an [Dance@No10.de](mailto:Dance@No10.de). Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils auf unbestimmte Zeit und kann dann jeweils mit 4-wöchiger Frist gekündigt werden. Nach dem Ende der Erstlaufzeit gilt das jeweilige Honorar für den 1 Monatstarif. Möchte der Kunde sich weiterhin den günstigeren Preis für eine Jahresmitgliedschaft weitere feste Laufzeit sichern, bedarf es einer aktiven Neuanmeldung durch den Kunden für eine weitere feste Laufzeit 3 | 6 | 12 Monate.

## § 9 Haftung

Die Ausübung des Tanzens bzw. die sonstige Betätigung in unseren Räumen und auch der allgemeine Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Tanzschule No.10 geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitenden verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit handelt. Eine Haftung der Tanzschule für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Tanzschule oder deren Mitarbeitende zurückzuführen.

## § 10 Videoüberwachung

Wir machen darauf aufmerksam, dass Teile unserer Räume, namentlich die Sicherheitsbereiche wie unsere Kassenbereiche und der Eingangs- sowie Außenbereich aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Umkleiden und Waschräume werden zu keiner Zeit videoüberwacht. Um die Privatsphäre aller Besuchenden der Tanzschule No.10 zu schützen, ist es auch den Kunden untersagt, Foto- oder Filmaufnahmen während des Tanzunterrichts anzufertigen.

## § 11 Foto- und Videoaufnahmen

Bei bestimmten Anlässen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Es wird mündlich bzw. durch Hinweise soweit möglich darauf hingewiesen wann und wo Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der Tanzschule No.10 und dessen Räumen wird die Zustimmung zur Aufnahme von Foto- und Videoaufnahmen erteilt und die Benutzung honorarfrei gestattet. Foto- bzw. Videorechte gehen auf die Tanzschule No.10 über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Tanzschule No.10 ([www.no10.de](http://www.no10.de)), Fotoalbum, No.10 Flyer und auf soziale Netzwerke, insbesondere Facebook, Instagram und weitere. Wird ein Widerspruch in Textform bei uns vorgelegt erfolgt die unverzügliche Entfernung des beanstandeten Fotos.

## § 12 Urheberrecht

Die im Tanzunterricht durch die Tanzschule No.10 vermittelten Choreographien unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für allgemein bekannte, nicht von der Tanzschule No.10 choreografierte Tanzschritte, insbesondere die des Welttanzprogramms (WTP).

## § 13 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten in der EDV der Tanzschule No.10 gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung der Tanzschule No.10 geregelt, die auf der Internetseite der Tanzschule, [www.no10.de](http://www.no10.de) abrufbar ist. Der Kunde bestätigt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

## § 14 Online-Streitbeilegung und Streitschlichtung

Die Tanzschule No.10 ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für Streitigkeiten zwischen den Kunden und der Tanzschule, die auf einem Online-Dienstleistungsvertrag basieren, ist die europäische Online-Schlichtungsstelle zuständig. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter folgendem Link: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)

*\* Gemeint ist immer auch die weibliche und diverse Form. Die männliche Form wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet. | © der AGB Rechtsanwalt Timo Müller [Stand: Mai 2022]*